

Benutzerordnung der Lernmittelbücherei

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in Schleswig-Holstein kann jede Schülerin/jeder Schüler die im Unterricht genutzten Lehrwerke in der Schule kostenlos ausleihen.

Damit diese Bücher möglichst lange und von möglichst vielen Schülern genutzt werden können, ist ein sorgfältiger Umgang damit selbstverständlich.

1. Verpflichtung

Jede Schülerin/jeder Schüler verpflichtet sich, die ihm von der Schule gestellten Bücher pfleglich zu behandeln und sich bei der Ausleihe an folgende Regeln zu halten:

- a. Unmittelbar nach Erhalt der Bücher trägt jeder Schüler den Vor- und Nachnamen, die Klasse und das Schuljahr mit Füller/Kugelschreiber (nicht mit Bleistift) lesbar ein. Nur so kann ein Schüler bei Verlust das Buch wiederfinden.
- b. Nach der Bücherausleihe müssen die Bücher auf Mängel überprüft und, wenn vorhanden, einem Lehrer gemeldet werden. Dieser vermerkt die Art des Mangels mit Datum und seinem Kürzel im Innendeckel des Buches.
- c. Die ausgeliehenen Bücher müssen eingeschlagen werden. Dabei ist zu beachten, dass der Einsatz von selbstklebender Folie und von Tesafilm zum Festkleben von Umschlägen verboten ist. Selbstklebende Folie ist ungeeignet, da sie häufig nicht sauber verklebt wird, rasch verschmutzt und nicht mehr gewechselt werden kann. Umschläge, die am Innendeckel mit Tesafilm geklebt sind, können beim Abziehen Schäden am Buch hinterlassen und das didaktische Material beschädigen.
- d. In die Bücher dürfen keine handschriftlichen Einträge (auch nicht mit Bleistift) oder Markierungen gemacht werden.

Alle Bücher müssen zu Schuljahresbeginn die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Bücher im laufenden Schuljahr nach einer Abmahnung der Lernmittelbücherei eingezogen werden. Die Schülerin/der Schüler besorgt sich diese Bücher dann auf eigene Kosten im Buchhandel.

Bei einem Schulwechsel gibt die Schülerin/der Schüler alle Bücher ab. Auf dem Abmeldeschein wird durch die Unterschrift der Lernmittelbücherei der Rücklauf aller ausgeliehenen Bücher bestätigt.

2. Haftung

Bei der Rückgabe der Bücher wird deren Zustand überprüft.

Jede Schülerin/jeder Schüler muss die Bücher auf eigene Kosten ersetzen, wenn

- a) während des Schuljahres Schäden entstanden sind, die über den normalen Verschleiß hinausgehen,
- b) ein Buch einen Wasserschaden hat,
- c) das Buch verloren gegangen ist.

Hinweise:

Jedes Schulbuch, das an unserer Schule ausgeliehen wird, ist mit einem Barcode versehen und wird auf das Konto des jeweiligen Nutzers gebucht. Dieser Nutzer ist genau für dieses Buch verantwortlich und muss am Ende des Schuljahres das auf seinem Konto gebuchte Buch persönlich abgeben. Bücher, die vertauscht wurden, und nicht abgegeben wurden, müssen von dem Schüler ersetzt werden, auf dessen Konto das Buch gebucht wurde.

Für die zu ersetzenden Bücher nimmt die Schule keine Zahlungen an. Sie müssen vom Ausleiher selbst beschafft werden. Diese Bücher müssen, wenn sie in einem guten Zustand sind, nicht neu beschafft werden, sondern können auch gebraucht erworben werden.

Schülerinnen/Schüler, die entlehene Bücher nicht zurückgeben oder für beschädigte Bücher keinen Ersatz leisten, müssen damit rechnen, dass ihnen keine Bücher mehr ausgeliehen werden.

Viele Grüße

S. Cambeis
Schulleiterin

D. Flügel
Leiterin der Lernmittelbücherei

Hiermit bestätige ich, dass ich die Benutzerordnung für die Ausleihe von Büchern aus der Lernmittelbücherei erhalten habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Beschädigungen oder Verlust eines Buches, die meine Tochter/ mein Sohn

_____ Klasse _____

zu verantworten hat, zu Schadenersatz verpflichtet bin.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten